

Antrag der Fraktionen der FDP und der CDU

Wirtschaftlichkeitsberechnung für Hemelinger Jugendfreizeitheime vorlegen

Auf einer Diskussionsveranstaltung zur künftigen Jugendarbeit in Hemelingen hat ein Mitglied des Senats ausgeführt, dass eine ressortübergreifende Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Schließung zweier Jugendfreizeitheime und den Neubau eines Jugendfreizeitheims bisher nicht durchgeführt wurde.

Diese unverzüglich nachzuziehende Betrachtung darf jedoch nicht dazu führen, dass der mögliche Neubau eines Jugendfreizeitheims durch Zeitverzug unmöglich wird. Dies gilt vor dem Hintergrund, dass die gegebenen Finanzierungszusagen aus dem AIP, soziale Stadt, Impulsmittel, Stiftung Wohnliche Stadt sowie der Kinder- und Jugendstiftung auslaufen.

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat unverzüglich,

- diese ressortübergreifende nach Landeshaushaltsordnung vorgeschriebene Wirtschaftlichkeitsberechnung nachzuholen und dem Haushalts- und Finanzausschuss sowie dem Jugendhilfeausschuss und der Sozialdeputation spätestens bis zur Februar-Sitzung vorzulegen.

Diese sollte beinhalten

- die Kosten für den Betrieb der bisherigen Freizeitheime sowie die tatsächlich zu zahlenden zukünftigen Mietkosten aufgeteilt nach Kostenarten.
- die Darlegung, ob eine Veräußerung der bisherigen Jugendfreizeitheime beabsichtigt ist und mit welchen Veräußerungserlösen gerechnet wird.
- die Mitteilung, zu wann eine Veräußerung oder eine anderweitige Vermietung vorgesehen ist und ob schon konkrete Kaufinteressenten für die beiden Jugendfreizeitheime vorhanden sind.
- die Darlegung der Personalsituation der Freizeitheime, ihre Entwicklung in den nächsten Jahren aufgrund des Anpassungskonzeptes und welche Schlussfolgerungen in Bezug auf die Öffnungszeiten der beiden Varianten (die beiden Freizeitheime bleiben geöffnet bzw. nur das neue Haus) daraus zu ziehen sind.
- die Benennung der voraussichtlichen Bau- und Betriebskosten des derzeit in der Planung befindlichen Jugendfreizeitheims.
- die Höhe der Kosten des tatsächlichen Sanierungsbedarfes der bisherigen beiden Jugendfreizeitheime, aufgeteilt nach unabdingbarem Sanierungsbedarf zur Aufrechterhaltung des Betriebes (z. B. Keller Jugendfreizeitheim Wehrschloss), nach mittelbarem Sanierungsbedarf und langfristigem Sanierungsbedarf.
- eine Auflistung darüber, welche Institutionen und Gruppen darüber hinaus noch die Jugendfreizeitheime nutzen, welche Nutzungsentgelte dafür gezahlt werden und ob ihnen vom Senat anderweitige Unterbringungsmöglichkeiten angeboten worden sind oder werden sollen.

Dr. Magnus Buhlert, Bernd Richter,
Uwe Woltemath und Fraktion der FDP

Sandra Ahrens, Dr. Rita Mohr-Lüllmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU